

# Vereinsordnung – Nutzung des Vereinsgeländes und der Rennstrecke

Modellsportverein: RCB Modellsport e.V. (nachstehend RCB e.V. genannt)

## §1 Geltungsbereich

Diese Vereinsordnung regelt die Nutzung des Vereinsgeländes, der Rennstrecke sowie aller dazugehörigen Einrichtungen des RCB e.V. und gilt für alle Vereinsmitglieder, Gastfahrer sowie Besucher des Geländes.

## §2 Allgemeines Verhalten

- (1) Auf dem gesamten Vereinsgelände ist auf Ordnung, Sauberkeit und gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.
- (2) Müll ist in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen oder wieder mitzunehmen.
- (3) Einrichtungen und Vereinsmaterial sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- (4) Den Anweisungen des Vorstands oder beauftragter Personen ist Folge zu leisten.

## §3 Nutzung der Rennstrecke

- (1) Die Rennstrecke darf ausschließlich mit geeigneten und technisch einwandfreien Modellfahrzeugen und Akkus genutzt werden. Defekte oder unsichere Fahrzeuge sowie Akkus dürfen nicht betrieben werden.
- (2) Die vorgegebene Fahrtrichtung der Strecke ist einzuhalten.
- (3) Während des Fahrbetriebs darf die Strecke nicht betreten werden. Bergungen von Fahrzeugen erfolgen nur nach Absprache mit den Fahrern.

## §4 Sicherheit

- (1) Zuschauer und Begleitpersonen dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten.
- (2) Kinder bis 12 Jahre dürfen das Gelände nur unter Aufsicht einer verantwortlichen Person nutzen.
- (3) Beim Aufenthalt auf dem Fahrerstand ist auf ausreichend Abstand und gegenseitige Rücksichtnahme zu achten. Schäden am Fahrerstand und der Anlage sind umgehend zu melden.

## §5 Fahrzeiten und Lärmschutz

- (1) Die vom Verein festgelegten Fahrzeiten sind einzuhalten.
- (2) Außerhalb dieser Zeiten ist der Betrieb von Modellfahrzeugen nicht gestattet.
- (3) Auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen, insbesondere hinsichtlich der Geräusentwicklung.

## §6 Gastfahrer

- (1) Die Nutzung der Strecke durch Gastfahrer erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung bei einem Vereinsmitglied oder dem Vorstand. Mit der Nutzung der Strecke erkennen Gastfahrer diese Vereinsordnung an.

## §7 Haftung

- (1) Die Nutzung der Rennstrecke und des Vereinsgeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden an Fahrzeugen, Ausrüstung oder persönlichen Gegenständen.

## §8 Inkrafttreten

Diese Vereinsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands am **13.03.2026** in Kraft und ist von allen Nutzern des Vereinsgeländes einzuhalten.

## Der Vorstand

RCB Modellsport e.V.

Gelesen und bestätigt: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_